

Anwesenheitspflicht für Beurteilung

S	Wir verpflichten uns in Eigenverantwortung zu einer 100 %igen Anwesenheit (Ausnahme: Krankheit). Wir sind uns dessen bewusst, dass die Unterschreitung einer gewissen Anwesenheitszeit in die Verhaltensnote einfließen kann.
L	Auch wir Lehrer wiesen auf die Anwesenheitspflicht besonders hin.

Abmeldung während der Unterrichtszeit

S	<p>Wir verpflichten uns - nur in entschuldbaren Fällen – uns abzumelden und folgende Reihenfolge einzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Klassenvorstand2. Klassenvorstand-Stellvertreter3. Sekretariat oder Direktion <p>Erkrankte SchülerInnen müssen von Angehörigen abgeholt werden oder können mit telefonischem Einverständnis der Erziehungsberechtigten eigenständig nach Hause gehen. Wenn dies nicht möglich ist, muss sich der/die Betreffende/r im Arztzimmer erholen. Dies gilt bis zum Unterrichtsschluss für SchülerInnen unter 18 Jahre. Volljährige SchülerInnen tragen selbst die Verantwortung für den Heimweg.</p>
----------	---

Abwesenheit des Lehrers

L	Wir Lehrer gehen mit der Unterrichtszeit verantwortungsvoll um und sorgen für einen pünktlichen Beginn und in pünktliches Ende. Sollten Besprechungen unbedingt notwendig sein, benachrichtigen wir die Schüler so schnell wie möglich.
----------	---

Pünktlichkeit

S/L	Wir beginnen pünktlich den Unterricht.
S	Sollte 15 Minuten nach dem Läuten noch kein Lehrer im Unterricht sein, melden wir das im Sekretariat.

Entschuldigungen

S	Wir bringen die Entschuldigungen innerhalb einer Woche. Später einlangende Entschuldigungen werden nicht mehr akzeptiert.
----------	---

Krankenmeldung

S	Wir sorgen dafür, dass der Klassenvorstand durch die Eltern oder die eigenberechtigten Schüler informiert wird.
----------	---

Behandlung

S	Wir behandeln die Einrichtungen wie unser Eigentum, um sie auch für die nachfolgenden Schülergenerationen zu erhalten.
----------	--

Ordnung und Sauberkeit

S	<p>a) Jeder ist selbst für die Ordnung und die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.</p> <p>b) Wanderklassen verlassen die Klasse so, wie sie sie vorgefunden haben.</p> <p>c) Der Klassenordner als Hauptverantwortlicher trägt dafür Sorge, dass die Klasse ordnungsgemäß verlassen und zugesperrt wird.</p>
L	<p>Die jeweiligen Klassenlehrer unterstützen den Klassenordner und sind ebenso dafür verantwortlich, dass die Klasse ordentlich verlassen wird.</p>

Mülltrennung

S/L	<p>Wir bemühen uns, die Mülltrennung genau einzuhalten.</p>
------------	---

Haftung bei Schäden

S	<p>Wir vermeiden mutwillige Beschädigungen am Schuleigentum.</p> <p>Wir melden selbst verursachte Schäden unverzüglich dem Schulwart und soweit es möglich und notwendig ist, werden wir für die Schäden aufkommen.</p>
----------	---

Haftung Eigentum Schüler

S	<p>Für Privatgegenstände wird keine Haftung übernommen. Jeder Diebstahl wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.</p>
----------	--

Umgangston und Umgangsformen

S/L VP¹	Ein höflicher und respektvoller Umgang miteinander ist die Voraussetzung für ein gutes Schulklima.
-------------------------------------	--

Gesprächsregeln

S/L	<ul style="list-style-type: none">a) Im Gespräch miteinander bemühen wir uns um einen höflichen, nicht verletzenden und respektvollen Umgangston.b) Wir bemühen uns um „aktives Zuhören“.c) Belehrende und beratende Gespräche werden mit dem Schüler einzeln geführt.
S	Wir bemühen uns, die Ruhe und Konzentration der Mitschüler nicht durch Schwätzen zu beeinträchtigen.

Konfliktlösung

S/L	Wir wünschen uns, dass Konflikte innerhalb der Klasse mit dem Klassenvorstand und in schwerwiegenden Fällen mit den Vertrauenslehrern (Voraussetzung: Es wurden noch keine Sanktionen seitens des Klassenvorstand gesetzt) gelöst werden.
------------	---

¹ Verwaltungspersonal

Essen während der Stunde

S	In den gekennzeichneten Funktionsräumen darf weder gegessen noch getrunken werden. Während den Unterrichtsstunden essen wir nicht.
----------	---

Handhabung Handy

S/L	<p>Lehrer und Schüler bewahren während der Unterrichtszeit das Handy mit einer lautlosen Profileinstellung in der Tasche auf.</p> <p>Vorgehensweise bei Zuwiderhandlung:</p> <p>Bei einmaligem Verstoß: Handy kann am Ende des Unterrichts abgeholt werden.</p> <p>Bei mehrfachem Verstoß: Die Erziehungsberechtigten können das Handy ihrer Kinder im Sekretariat abholen!</p>
------------	--

Schulfremde Personen

S/L	Schulfremde Personen haben keine Berechtigung sich im Schulgebäude aufzuhalten, außer sie haben die Genehmigung der Direktion.
------------	--

ERGÄNZUNGEN ZU DEN VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Fahrschule – Ergänzung

S	Durch SGA-Beschluss wird der Punkt 1 freier Tag und 2 Stunden auf 2 freie Tage und 2 Stunden geändert. Begründung: Praktische und theoretische Führerscheinprüfung an zwei Tagen
----------	---

Bild – und Tonaufnahmen

S/L	Während der Schulzeit ist die Bild- und Tonaufnahme nur mit Einverständnis des Schülers bzw. Lehrers erlaubt. Handyaufnahmen von Schülern und Lehrern sowie ihre Veröffentlichung ohne Genehmigung der Betroffenen sind verboten.
------------	--

Rauchen – Hinweise

S/L	<u>Allgemein</u>
VP	<p>Das Rauchen ist lt. Tabakgesetz 2005, BGBl. I Nr. 13/2018 vom 24.04.2018 bzw. LGBl. Nr. 69/2018 (XVII. GPStLT RV EZ 2230/1 AB EZ 2230/5) vom 01.08.2019 für Schüler und Lehrer – aber auch für alle übrigen Personen – auf der gesamten Schulliegenschaft untersagt.</p> <p>Die Schulliegenschaft umfasst das Schulgebäude, den umzäunten Schulhof, den Platz vor beiden Schulen, beginnend von der westlichen Gebäudeflucht bis zur südlichen Begrenzung der Stadionstraße sowie die Gehsteige entlang des Bundesschulzentrums. Außerhalb dieses Bereiches entzieht sich das Rauchen von über 18-jährigen der Einflussnahme durch die Schule.</p> <p>Damit können massive Beschwerden der Anrainer (Gemeinde) aber auch Gefahren für Schüler beim Überqueren der Stadionstraße vermieden und zugleich Nichtraucher in den Toilettenanlagen geschützt werden.</p> <p><u>Sanktionen</u></p> <p>Der Direktor, die Professoren und Vertreter im SGA vertrauen auf die Einsicht der Schüler und ihre Paktfähigkeit.</p> <p>Für die hoffentlich wenigen Schüler, die sich nicht an die getroffenen Vereinbarungen halten, gelten folgende Maßnahmen die alternativ – oder auch kombiniert eingesetzt werden können:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einteilung zur Reinigungshilfe durch Lehrer oder Schulwart• Eintragung in das elektronische Klassenbuch• Meldung an Eltern• Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung bzw. gegen das Jugendschutzgesetz – Meldung an die Bezirkshauptmannschaft für unter 16-jährige. <p><u>Kontrolle</u></p> <p>Die Einhaltung dieser Vereinbarung wird stichprobenweise von den Klassenvorständen der 1. und 2. Jahrgänge/Klassen überprüft. Die Schulwarte und alle Lehrer überprüfen generell diese Vereinbarung</p>

Rauchen

S	<p>Damit in den Toiletten und auf der nördlichen Seite der Stadionstraße nicht geraucht wird, verpflichten wir uns, zum Rauchen den gekennzeichneten Bereich des Parkplatzes westlich der Gebäudeflucht der HAK & HAS – nur vor dem Unterricht, in der großen Pause und der Mittagspause – zu benutzen.</p> <p>Wir achten darauf, dass Schüler unter 16 Jahren sich nicht auf diesem Platz aufhalten, da es ihnen gesetzlich nicht erlaubt ist zu rauchen.</p> <p>Wir sind uns dessen bewusst, dass bei Nichteinhaltung der Raucherordnung obige Sanktionen in Kraft treten.</p>
L	<p>Auch wir Lehrer halten uns an die Raucherregelung. Alle Lehrer, aber vor allem die Lehrer der 1. und 2. Jahrgänge bzw. Klassen überprüfen stichprobenweise, dass sich die Schüler an die Vereinbarungen halten.</p> <p>Auch wir weisen Schüler unter 16 Jahren darauf hin, sich nicht auf diesem Platz aufzuhalten, da es ihnen gesetzlich nicht erlaubt ist zu rauchen</p>
VP	<p>Auch wir halten uns an die Raucherregelung und fühlen uns mitverantwortlich, dass diese von allen Beteiligten eingehalten wird.</p>

Unterschriften

Klasse:

Klassenvorstand:

Schuljahr:

Beschlossen in der SGA-Sitzung am 03. November 2015.

Neue, sinnvolle und umsetzbare Vorschläge können in die Vereinbarungen jederzeit neu aufgenommen werden.